



AMTLICHE PUBLIKATIONEN DER GEMEINDE BINNINGEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung
Sammelruf für alle Abteilungen
Telefon 061 425 51 51
Curt Goetz-Strasse 1

Montag	8.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 11.30 Uhr 13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

Impressum Gemeindegeseiten
Verantwortlich für Text und Redaktion
der amtlichen Publikationen
(Seite 2): Bernard Keller,
Kommunikation Gemeinde Binningen

Musikschule

Musikschulen im Scheinwerferlicht

16 Ensembles mit über 400 Schülerinnen und Schülern aus der ganzen Region haben in Münchenstein das erste Ensemble-Festival der Musikschulen bestritten. Dabei waren auch das Ensemble «Notentänzer» sowie das Orchester der Musikschule Binningen-Bottmingen.



Das Ensemble «Notentänzer» der Musikschule Binningen-Bottmingen unter der Leitung von Sibylle Moor

Münchenstein war am Wochenende das Zentrum für Jugendmusik schlechthin. 16 Ensembles mit über 400 jungen Musikerinnen und Musikern spielten am

ersten Ensemblefestival der regionalen Musikschulen auf. Organisatorin war die Musikschule Münchenstein, die das Festival im Auftrag des Verbands Mu-

sikschulen Baselland durchführte. Dargeboten wurden die unterschiedlichsten Stilrichtungen: Barock und Klassik waren genauso vertreten wie Volksmusik aus allen Teilen der Erde, Jazz, Swing, Filmmusik und vieles mehr. Zum Abschluss des Festivals bildeten 100 Schülerinnen und Schüler zusammen mit den «Six Chicks» ein grosses Festival-Sinfonieorchester und spielten unter der Leitung des Komponisten Michael Robertson die Uraufführung von «Festival», einem Stück, das Robertson eigens für diesen Grossanlass komponiert hatte.

Den NachwuchsmusikerInnen wird das Spielen vor einem begeisterten Publikum noch lange in Erinnerung bleiben. Und für das Publikum war es eine Möglichkeit, unmittelbar zu erleben, wie die Musikschulen ihren Bildungsauftrag erfüllen. Regula Messerli, Präsidentin des Verbands Musikschulen Baselland, betonte in ihrer Ansprache, dass damit das Ziel erreicht worden sei, die Arbeit der Musikschulen einem breiten Publikum durch gemeinsames, aktuelles und farbiges Auftreten zu vermitteln.

Lukas Raaflaub,
Stv. Schulleitung Musikschule
Binningen-Bottmingen

Der Verein Arundino feiert Jubiläum

Schülerinnen und Schüler der Musikschule Binningen-Bottmingen werden zusammen mit anderen Nachwuchsmusikerinnen und -musikern mit der grössten Oboenband der Vereinsgeschichte auftreten.

20 Oboenlager und 11 Jahre Vereinsgeschichte: ein Grund zum Feiern. Der Verein Arundino fördert das gemeinsame Instrumentalspiel insbesondere mit Oboen und Fagotten. Mit einem grossen Oboenband-Konzert möchten wir unsere Familien, Freunde, Bekannte und allgemein Interessierte überraschen. Mit Musikstücken aus den vergangenen Jahren wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Unter der Leitung von Judith Wenziker und Raphael Ilg spielen Oboisten des Vereins Arundino, Oboenschüler der Musikschulen Binningen/Bottmingen, Leimental, Münchenstein, Dornach und der

Gymnasien Oberwil und Münchenstein sowie Schüler der Fagottklasse von Nicole Schilling, MS Leimental und Arlesheim sowie weitere Fagottgäste.

Sie sind herzlich willkommen.

Lukas Raaflaub,
Stv. Schulleitung Musikschule
Binningen-Bottmingen

Konzert

Samstag, 16. September, 17.00 Uhr
Reformiertes Kirchgemeindehaus
Münchenstein, Lärchenstrasse 3
Musikalische Leitung:
Judith Wenziker und Raphael Ilg

Abstimmungen

Abstimmungen vom 24. September 2017

Am Sonntag, 24. September 2017, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»);

2. Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer;

3. Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020;

Kantonale Vorlagen

4. Formuliertes Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» vom 3. August 2012;

5. Formuliertes Verfassungsveränderung «Für gesunde Staatsfinanzen ohne

Steuererhöhung» vom 9. Januar 2014 mit Gegenvorschlag des Landrats vom 1. und 15. Juni 2017 sowie das Finanzhaushaltsgesetz, vom 1. Juni 2017;

6. Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. April 2017 betreffend Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen;

7. Landratsbeschluss vom 9. Februar 2017 betreffend Realisierungskredit für die Tramverbindung Margarethenstich.

Gesetzliche Bestimmungen über die Stimmabgabe

1. Persönliche Stimmabgabe

Der oder die Stimmberechtigte gibt seinen Stimmrechtsausweis (Einlagekarte) dem Wahlbüro ab, lässt die Stimmzettel durch das Wahlbüro abstempeln und wirft sie in die Urne ein.

2. Briefliche Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite im vorgesehenen Feld persönlich unterschreiben.

2. Stimm-/Wahlzettel in das dafür vorgesehene «Stimmkuvert» legen. Das Stimmgeheimnis wird somit gewahrt. Wird der Stimm-/Wahlzettel nicht in ein verschlossenes Kuvert gelegt, so führt dies nicht zur Ungültigkeit der brieflich abgegebenen Stimme. Trennen Sie bitte die Stimmzettel nicht voneinander, sondern falten Sie sie nur zusammen.

3. Legen Sie das «Stimmkuvert» oder die ausgefüllten Stimm-/Wahlzettel mit dem Stimmrechtsausweis in den Briefumschlag.

Zustellung, Fristen: Werfen Sie das geschlossene Kuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder geben Sie es unfrankiert bei der Schweizerischen Poststelle 4 bis 5 Werktagen

vor dem Abstimmungs- und Wahldatum auf, damit rechtzeitiges Eintreffen im Wahlbüro gewährleistet ist. Das Stimmrechtkuvert darf nachträglich weder zurückgegeben noch verändert werden. Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald die Stimmberechtigten im Besitze der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind. Das Stimmrechtkuvert muss bis Samstag, 17.00 Uhr, vor dem Abstimmungs- oder Wahltag in der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Behandlung der brieflichen Stimmabgabe: Der Präsident des Wahlbüros ist dafür verantwortlich, dass das Stimmgeheimnis gewahrt bleibt.

3. Allgemeine Hinweise

Wer Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert, oder wer derartige Stimmzettel verteilt, wird mit Haft oder Busse bestraft (Art. 282

bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten bis zum 2. September 2017 zugestellt. Wer nicht in den Besitz des Abstimmungsmaterials gelangt ist, kann dieses bis Dienstag 19. September 2017, 16.00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerdienste) verlangen.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 8.00 bis 11.30 Uhr/14.00 bis 17.00 Uhr; Donnerstag: 9.30 bis 11.30 Uhr/13.30 bis 18.00 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.30 bis 11.30 Uhr/14.00 bis 16.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten Wahlbüro

Sonntag, 24. September 2017, 9.00 bis 11.00 Uhr.

Die Gartenbad-Saison neigt sich dem Ende zu

Noch immer ist das Gartenbad für ein erfrischendes Bad geöffnet. Nutzen Sie diese letzten Tage, um noch einmal in diesem Jahr «Badefreuden openair» zu geniessen. Mit viel Glück wärmt Sie die Sonne danach noch auf und lädt zum Verweilen ein. So oder so ist das Gartenbad bis Sonntag, 24. September 2017, 18.00 Uhr, geöffnet.

Sollten Sie während der Saison eine Kabine oder ein Kästchen genutzt haben, so bitten wir Sie, die Schlüssel bis zum Saisonschluss zurückzugeben (Depot!) beziehungsweise alles zu räumen. Und nicht vergessen: Nehmen Sie bitte auch Ihre Liegestühle den Winter über mit nach Hause.

Anstaltsrat Gartenbad
beim Schloss Bottmingen

Fälligkeit der Gemeindesteuern 2017

Die Gemeindesteuern 2017 werden am 30. September 2017 zur Zahlung fällig. Für Zahlungen, die nach diesem Termin eingehen, wird ein Verzugszins von 5 % erhoben. Die definitive Gemeindesteuerrechnung 2017 wird erst aufgrund der im Frühjahr 2018 einzureichenden Steuererklärung 2017 festgesetzt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, eine entsprechende Einzahlung zu tätigen, auch wenn Sie noch keine Vorausrechnung für das Jahr 2017 erhalten haben. Laut Steuerreglement sind Sie verpflichtet, die Steuern des laufenden Jahres bis zum 30. September zu bezahlen.

Die Gemeindesteuern bzw. Staatssteuern können Sie selbst berechnen unter folgendem Link: www.steuerrechner.bl.ch. Für weitere Fragen steht Ihnen das Steuersekretariat der Gemeinde Binningen gerne zur Verfügung (Tel. 061 425 52 64, Fragen zur Veranlagung).

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Zahlungsfrist. Bitte überweisen Sie den fälligen Steuerbetrag, unter Angabe der Faktura-Nummer und des Steuerjahres, auf das PC-Konto Nr. 40-1342-1 der Gemeinde Binningen oder benützen Sie den Einzahlungsschein der Vorausrechnung. Weitere Einzahlungsscheine sowie Fragen zu Zahlungen können Sie direkt bei der Gemeindegasse (E-Mail: schalter-kasse@binningen.bl.ch oder Tel. 061 425 52 25/21) bestellen oder anfragen.

Gemeinde Binningen,
Abteilung Finanzen und Steuern

Politik

Spende für Bondo

Der massive Bergsturz am Piz Cengalo und der dadurch ausgelöste Murgang haben am 23. August 2017 im Val Bondasca und in Bondo schwere Schäden angerichtet.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Glückskette einen Beitrag von 5000 Franken für die Katastrophenbewältigung zu spenden.

Der Gemeinderat Binningen

Neuzuzüger-Apéro

Am Montag, den 18. September 2017, wird für die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger der Monate September 2016 bis August 2017 ein Apéro veranstaltet. Gerne nehmen wir noch letzte persönliche Anmeldungen an E-Mail: dominique.ehrsam@binningen.bl.ch entgegen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Gemeinde Binningen

Agenda

Das Fest für Familien, Kinder und Jugendliche in Binningen

Samstag, 16. September 2017,
von 11.00 bis 18.00 Uhr,
Dorfplatz,
Margarethen-Turnhalle,
Jugendhaus und Robispielplatz

Wettbewerb mit attraktiven Preisen
Water Walking
Outdoorspiele und Workshops
Kinderstände
Snapchat live – Fotoshooting
Essen und Getränke für Gross und Klein